

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Beschäftigungsbehörde/-stelle	Behörden-Schl.-Zahl	Personal-Nummer
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
An (die Bezüge anordnende Stelle/Familienkasse)	Telefon	Eingangsstempel AOST/Fam.-kasse	
	<input type="text"/>		
	<input type="text"/>		

Antrag/Erklärung Altersvorsorge

(Antrag auf Vergabe einer Zulagenummer und Abgabe der Einverständniserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten für Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge nach § 10a Abs. 1a EStG)

1 Antrag auf Vergabe einer Zulagenummer bzw. Mitteilung der Versicherungsnummer nach § 147 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VI - (s.g. Sozialversicherungsnummer)

Ich beantrage bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen - eine Zulagenummer (eine Sozialversicherungsnummer wurde nicht vergeben bzw. ist mir nicht mehr bekannt).

Sozialversicherungsnummer

Zusätzlich erforderliche Angaben (bislang im Bezügezahlungsbestand beim Bundesamt für Finanzen - Dienstleistungszentrum - nicht aufgezeichnet):

Geburtsname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>

2 Abgabe Einverständniserklärung

Die nachstehende Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der Altersvorsorgebeiträge.

Ich bin damit einverstanden, dass

- der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen - jährlich die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG) und die für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) erforderlichen Daten mitgeteilt werden,
- die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen - diese Daten für das Zulageverfahren verarbeiten und nutzen kann und
- der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen - bestätigt wird, dass die für mich geltenden versorgungsrechtlichen Regelungen eine entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsehen.

Die Einverständniserklärung gilt mit Wirkung ab und ist bis zum Widerruf wirksam.

3 Widerruf Einverständniserklärung

Der Widerruf der abgegebenen Einverständniserklärung ist rechtzeitig vor Beginn des Kalenderjahres, für das das Einverständnis erstmals nicht mehr gelten soll, zu erklären (bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres).

Ich widerrufe die abgegebene Einverständniserklärung mit Wirkung ab .

Ort, Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>